

Kapitalerhöhung der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank.

Budapest, 28. Dezember.

Unter überaus regem Interesse der Aktionäre hat heute vormittag die außerordentliche Generalversammlung stattgefunden, die von der Direktion der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank zur Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 80 auf 120 Millionen einberufen wurde. Die Generalversammlung, die mit einer Trauerkundgebung für den dahingeshiedenen Monarchen und einer Huldigung für den jungen König begann und mit der einstimmigen Annahme der Anträge der Direktion endete, nahm folgenden Verlauf:

Präsident Geheimrat Graf Anton Cziráky begrüßte die versammelten Aktionäre und stellte fest, daß für die heutige außerordentliche Generalversammlung von 322 Aktionären 92.065 Aktien deponiert wurden und 74 Aktionäre in Vertretung von 88.635 Aktien mit 4761 Stimmen anwesend sind. Der Präsident konstatierte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung, betraute den Direktor Klaudius Sebasta mit der Führung und die Aktionäre Baron Ludwig Lévaay und Karl v. Bégh mit der Authentifizierung des Protokolls.

Vor der Tagesordnung hielt Präsident Graf Cziráky nachstehende Rede:

„Seit unserer jüngsten Generalversammlung hat unser Vaterland ein unendlich schmerzlicher Verlust betroffen. Der unerbittliche Tod hat uns unseren glorreichen König Franz Josef I. entrissen. Die zersplitterte Weisheit seiner Regierung hat ganz Europa ungeleitet anerkannt und die ungarische Nation war seit der Überwindung der unsicheren Verhältnisse der Anfangsjahre von dem banterfüllten Gefühl durchdrungen, daß das höchste Ziel der väterlichen Fürsorge seines Königs die politische Konsolidierung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bildete. Der beste Beweis hierfür ist der allgemeine, aufrichtige Schmerz und die tiefe Trauer, die jedermann im Lande ob des Hinscheidens unseres glorreichen Königs ohne Ausnahme erfüllen, sowie jene allgemeine Kundgebung der Liebe und Dankbarkeit, die aus Anlaß dieses schweren Schicksals nicht nur von allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen, sondern auch von Seiten der Privaten ausnahmslos geäußert wurde. Die weit ausblickende, zielstrebige Weisheit der Regierung Franz Josefs I. hat jedoch ihre höchste Feuerprobe in diesem Weltkriege bestanden, in welchem die gesamten Völker Österreich-Ungarns mit beispielloser Begeisterung für ihr unverändertes brüderliches Zusammenbleiben, für das Vaterland und den geliebten Herrscher zu den Waffen griffen, den unsere Existenz mit der Vernichtung drohenden Feind mit todesverachtender Entschlossenheit und unvergleichlichem Heldennut angriffen und aller Uebermacht trotz nunmehr bereits seit dritthalb Jahren siegreich kämpften. Ein solches Zusammenhalten, ein solcher Heldennut und ein so siegreicher Kampf können nur die Folge der weisesten Regierung sein.“

„Unser glorreicher König hat auf die wirtschaftliche Erstarung und das Aufblühen seiner Länder allezeit besondere Sorgfalt verwendet, und dem ist es zu danken, daß wir den ungeheuren Kapitalien erfordern und unermessliche Vermögen verheerenden Weltkrieg auch wirtschaftlich ungedroht durchkämpfen können. Der Fortschritt, der in wirtschaftlichen Leben unseres Vaterlandes, namentlich in den letzten fünf Jahrzehnten wahrnehmbar ist, hat das Land aus seinem früheren primitiven Zustand zu einem vollkommen modernen Staat entwickelt, der aus eigener Kraft Schritt zu halten vermag mit den außerordentlich angewachsenen wirtschaftlichen Forderungen der jetzigen Zeiten. In dieselbe Epoche fällt auch die Gründung und die Tätigkeit unseres Instituts, so daß dessen günstige Entwicklung und Erstarung gleichfalls den wirtschaftlichen Fortschritt widerspiegelt, den Ungarn während dieser Zeit aufzuweisen hat.“

Für all diese segensreichen Früchte der weisen Regierung und der väterlichen Fürsorge Franz Josefs I. schuldet auch unser Institut im Vereine mit dem ganzen Lande seinem unvergeßlichen Andenken nie erlöschenden Dank.“

„Unser neuer König Se. Majestät Karl IV. hat die Regierung übernommen, und die ungarische Nation nimmt die edlen leitenden Ideen, die sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung schon in seinen bisherigen Verfügungen zum Ausdruck kamen, dankbar auf. Unser junger König steht unmittelbar vor der Krönung und die zwischen ihm und der ungarischen Nation bestehende innige Harmonie kann uns in jeder Hinsicht die Gewähr bieten, daß er die großen leitenden Prinzipien seines großen Vorgängers sich zu eigen gemacht hat und daß er sie zur Kräftigung und im Interesse des Aufblühens seiner Länder geltend machen wird. Mit der ganzen ungarischen Nation bilden auch wir mit heißer Liebe und unerschütterlicher Anhänglichkeit zu unserem jungen König auf und hoffen zuversichtlich, daß er mit seinem auf dem Schlachtfelde erprobten bewundernswerten Heldennut und seiner Tatkraft uns in Wähe den Frieden schaffen und nach glorreicher Beendigung des Krieges trotz aller durch ihn verursachten Verheerungen fest und zweckbewußt Ungarns große Zukunft erbanen wird.“

Von solchen Hoffnungen befeelt, bilden wir der Regierung unseres neuen Königs, der ferneren Entwicklung unseres Vaterlandes und der künftigen Tätigkeit unseres Instituts entgegen.“

Die warmen Worte des Präsidenten wurden von der Versammlung in feierlicher Stille stehend angehört und am Schlusse mit begeisterten Ausrufen akklamiert.

Zur Tagesordnung übergehend, brachte Direktor Josef Sebasta sodann die Vorlage der Direktion betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals und die Abänderung der Artikel 7, 8, 9, 10, 13, 16, 22, 24 und 31 der Statuten, sowie betreffend die entsprechende Nichtigstellung der in den Artikeln 23, 25, 42, 50 und 53 enthaltenen Artikelbezeichnungen zur Verlesung. Die Vorlage lautet wie folgt:

Geehrte Generalversammlung! Wie es den geehrten Aktionären aus der zur Veröffentlichung gelangten Kundmachung bekannt ist, haben wir für den heutigen Tag eine außerordentliche Generalversammlung deshalb einberufen, um derselben betreffs Erhöhung des Aktienkapitals unseres Instituts unseren Antrag zu unterbreiten. Zu der Vorlage dieses Antrages sehen wir uns einerseits dadurch veranlaßt, daß unser laufendes Geschäft in den letzten Jahren eine außerordentliche Steigerung erfahren hat und die Summe der uns anvertrauten fremden Gelder in solchem Maße angewachsen ist, daß hierzu unser eigenes Kapital nicht mehr in dem erwünschten Ver-

hältnis steht, andererseits dadurch, daß wir uns für die Zeit nach dem Kriege für solche Aufgaben zu rüsten haben, welche von unserem Institut eine, die bisherige weitläufig übersteigende Tätigkeit und zweifellos auch eine größere Kapitalkraft erfordern werden. Wir sind naturgemäß derzeit nicht in der Lage, diese Aufgaben der Zukunft näher zu bezeichnen, doch findet unser Antrag auch schon durch jene Daten eine genügende Begründung, welche den heutigen Stand unserer Bank darlegen und für die Zukunft entsprechende Folgerungen gestatten.

Die ständige Zunahme unserer Umsätze ist am augenscheinlichsten aus der nachstehenden Tabelle, in welcher wir die ziffermäßigen Daten unserer letzten Bilanz, beziehungsweise unseres Geschäftsberichtes pro 1915 mit den in den Jahren 1906 und 1910 ausgewiesenen Daten zu einem Vergleiche heranziehen, welche letztere unseren geehrten Aktionären bekanntlich bei unseren zwei letzten Kapitalerhöhungen zur Grundlage gebildet haben.

	Im Jahre 1906 Kronen	Im Jahre 1910 Kronen	Im Jahre 1915 Kronen
Aktienkapital	44.000.000	60.000.000	80.000.000
Reservefonds	21.000.000	37.000.000	63.500.000
Gesamte eigene Kapitalien	65.000.000	97.000.000	143.500.000
Summe der Spareinlagen u. der Kreditoren	177.000.000	288.000.000	768.000.000
Reingewinn	5.837.000	7.929.000	12.861.000
Summe des Portefeuilles und der Debitoren	217.000.000	328.000.000	841.000.000
Endsumme des Bilanzpostens	264.000.000	423.000.000	957.000.000
Jährlicher Gesamtumsatz	7.830.000.000	15.030.000.000	30.650.000.000

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß sich unsere beiden vorhergehenden Kapitalerhöhungen als vollkommen berechtigt und ersprießlich erwiesen haben, indem mittels derselben nebst einer weiteren namhaften Belebung der Geschäftstätigkeit unseres Instituts auch eine Erhöhung der Rentabilität des vermehrten Aktienkapitals erreicht werden konnte. Die Dividende betrug bekanntlich pro 1906 k 40, pro 1910 k 42 und pro 1911 schon k 45, welche Dividende auch im vorigen Jahre zur Auszahlung gelangt ist. Ueberdies haben wir unsere Reserven von Jahr zu Jahr in steigendem Maße dotiert, indem wir von den in den Jahren 1906—1915 erzielten Gewinnen zusammen annähernd k 13.000.000 den Reservefonds zugeführt und k 6.200.000 von den Bau- und Einrichtungsarbeiten unseres neuen Bankgebäudes, sowie von den Interzalarzinsen abgeschrieben haben. Außerdem haben wir natürlicherweise bei der Bilanzierung stets die größte Vorsicht beobachtet, welche geeignet ist, die Bewertung der in unserer Bilanz vorkommenden Vermögensposten jedweder absehbaren Eventualität gegenüber zu sichern.

In diesem Jahre weist die Entwicklung unseres laufenden Geschäftes einen die obenangeführten Daten noch weit überragenden neuerlichen Fortschritt auf, indem am 30. November l. J. der Stand des Wechselportefeuilles und der Debitoren auf zusammen 1260 Millionen Kronen gestiegen ist und die Gesamtsumme der Spareinlagen und der Kreditoren 1135 Millionen Kronen überschritten hat.

Die Ausdehnung unserer Geschäfte befindet sich ferner auch darin, daß seit dem Jahre 1911 die Anzahl unserer Filialen von 11 auf 15, diejenige der affilierten Geldinstitute von 6 auf 29 angewachsen ist und daß sich die Anzahl der durch unser Institut gegründeten, beziehungsweise der unserem Interessentenkreis angehörenden Unternehmungen in derselben Zeit von 54 auf 87 vermehrt hat, nicht hinzugerechnet die bedeutende Anzahl ihrer Subunternehmen, welche ebenfalls eine wesentliche Zunahme aufweisen. Diese Unternehmungen werden nach Beendigung des Krieges zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Friedensbetriebes, sowie insbesondere bei der zu verteuerten Preisen ersolgenden Ergänzung ihrer außerordentlich gelichteten Rohstoffvorräte natürlich mit großen Geldansprüchen an uns herantreten, deren Befriedigung unserem Institut sehr bedeutende Kapitalien entziehen wird.

Die jetzt angeführten ziffermäßigen Daten bezeugen schon an und für sich zur Genüge, wie notwendig und zeitgemäß es ist, daß unser Institut, Schritt haltend mit der großzügigen Ausdehnung des Geschäftes, das eigene Kapital entsprechend vermehre. Doch wollen wir auch noch darauf hinweisen, daß unsere Anstalt als Leiterin des zur Placierung der ungarischen Staatsanleihen bestehenden Konsortiums, ihre Dienste in stets steigendem Maße der Finanzverwaltung zur Verfügung stellt und es schon im Interesse der Zeit nach dem Kriege zu erwartenden großen staatsanleiheoperationen erforderlich erscheint, daß wir in größerer Kapitalkraft ausgerüstet seien. Welchen Um die durch die väterländischen Geldinstitute zur Abwicklung der finanziellen Transaktionen nunmehr annehmbar bietet die Unterbringung der Kriegsanleihe das anschaulichste Beispiel. Unser Institut hat, indem es ganze Organisationen in den Dienst der großen Sache bei der Ausgabe der ersten vier ungarischen Kriegsanleihen mit Hilfe seiner Filialen, der affilierten Geldinstitute der Substellen 1300 Millionen Kronen, das ist ein Fünftel der gesamten Zeichnungen, gefertigt. Bei der gestern geschlossenen — mittlerweile bis inklusive 8. Januar vergangen — Subskription auf die fünfte Kriegsanleihe hat wir in ähnlichem Verhältnisse mitgewirkt.

Auf Grund obiger Erklärungen beantragen wir der geehrten Generalversammlung, die Erhöhung des Grundkapitals unseres Instituts im Wege der Emission von 100.000 Stück mit k 400 eingezahlten Aktien von den bisherigen k 80.000.000 auf k 120.000.000 zu beschließen. Wenn die geehrte Generalversammlung diesen unseren Antrag annimmt, bitten wir, die im nachstehenden angeführten, mit der Kapitalerhöhung im Zusammenhange stehenden, sonst erforderlich erscheinenden Statutenänderungen genehmigen und die Direktion mit der Durchführung derselben zu wahren zu wollen.

Im Sinne der Statuten steht den Aktionären auf sämtliche zur Ausgabe gelangende neuen Aktien ein Bezugsrecht zu, betreffs Ausübung wir Ihnen folgenden Antrag unterbreiten: Die geehrte Generalversammlung möge beschließen:

1. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die Aktien im Verhältnis von zwei alten zu einer neuen Aktie eingeräumt. Aktienbruchteile werden nicht berücksichtigt.
2. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bis einschließlich 11. Januar 1917 nebst Einreichung alter Aktien zum Zwecke des Verwehrens derselben mit dem Verwehrenskauf zu geschehen.

3. Für die von Seiten der Aktionäre auf Grund ihres Bezugsrechtes zu beziehenden neuen Aktien sind pro Stück k 850, d. i. dem vollen Nominalwert entsprechend k 400 und für den Reservefonds k 450 einzuzahlen, ferner die nach diesen Beträgen vom 1. Januar 1917 an bis zum Anmeldestage gerechneten fünf Prozent Zinsen zu berichtigen. Bei Anmeldung des Bezugsrechtes werden die für den Reservefonds bestimmten k 450 nebst fünf Prozent Zinsen nach diesem Betrage vom 1. Januar 1917 an bis zum Anmeldestage einzuzahlen sein, während die Einzahlung der dem Nominalwert entsprechenden k 400, zuzüglich fünf Prozent Zinsen, vom 1. Januar 1917 bis zum Einzahlungstage gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgen kann, spätestens jedoch bis zum 10. Februar 1917 vorzunehmen ist. Ueber diese Einzahlungen erhält der Aktionär eine Bestätigung, gegen deren Rückstellung, beziehungsweise gegen die geleistete volle Einzahlung die mit Kupons ab 1. Mai 1918 versehenen neuen Aktien vom 1. März 1917 an ausgestellt werden.

4. An den reichsdeutschen Stellen werden nur mit dem deutschen Reichsstempel versehene neue Aktien ausgegeben. Die Kosten dieses Stempels hat der Aktionär zu tragen.

5. Der Aktionär, welcher sein Bezugsrecht während der im Punkte 2 erwähnten Frist nicht anmeldet, wird desselben verlustig. Ferner wird jeder Aktionär, welcher den vollen Nominalwert der Aktie entsprechenden Betrag während des im Punkte 3 festgesetzten Termins nicht eingezahlt, sowohl des Bezugsrechtes, als der für den Reservefonds geleisteten Einzahlung verlustig.

6. Jener Betrag von neu auszugebenden Aktien, auf welchen die Aktionäre das Bezugsrecht nicht ausgeübt haben, ist von der Direktion im Sinne der Statuten zu verwerten.

7. Die außer dem Nominalwerte der Aktien für den Reservefonds geleistete Einzahlung von k 450 pro Aktie, sowie auch der den Nominalwert übersteigende Mehrerlös der laut Punkt 6 zum Verkaufe gelangenden neuen Aktien wird im Sinne der Statuten dem gesellschaftlichen Reservefonds zugewiesen werden. Die Direktion wird ermächtigt, die mit der Ausgabe der neuen Aktien verbundenen Spesen aus dem Geschäftsergebnisse zu decken.

8. Die Besitzer der neuen Aktien nehmen an dem Geschäftsergebnisse vom 1. Januar 1917 an in gleicher Weise, wie die Besitzer der alten Aktien teil.

Zur Durchführung der beantragten Ausgabe von 100.000 Stück neuer Aktien haben wir ein aus den uns befreundeten Bankfirmen und Instituten bestehendes Garantieyndikat gebildet, welches den Erfolg der Emission sicherstellt.

Die Generalversammlung nahm die Vorlage der Direktion zur Kenntnis und akzeptierte einmütig die auf die Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechtes bezüglichen Anträge.

Ebenso wurden auch die Anträge der Direktion betreffend die Aenderung der Statuten einhellig angenommen. Die wichtigsten Aenderungen enthalten die Artikel 7—9 der Statuten, deren neuen Text wir in folgendem mitteilen:

Art. 7. Das Grundkapital der Gesellschaft ist mit hundertzwanzig Millionen Kronen festgesetzt und in 300.000 auf den Inhaber lautende, vollen eingezahlte Aktien zerlegt. Von diesen Aktien lauten 85.000 Stück über je 200 Gulden ö. W. und 215.000 Stück über je 400 Kronen.

Art. 8. Die Aktien sind mit Nummern versehen; sie sind unteilbar und die Gesellschaft kann für eine Aktie nur einen Eigentümer anerkennen.

Die Gesellschaft kann Aktien auch in über 25 Stück lautenden Titres ausfolgen; sie kann die entsprechende Anzahl einzelner Aktien gegen derartige Titres und diese gegen die entsprechende Anzahl einzelner Aktien umtauschen.

Art. 9. Im Falle einer Kapitalerhöhung haben die Aktionäre auf die neu auszugebenden Aktien nach Verhältnis ihres Aktienbesitzes zur Zeit der Ausgabe zu den von der Generalversammlung über Antrag der Direktion festzustellenden Modalitäten das Bezugsrecht. Aktien, welche während des seitens der Direktion veröffentlichten Zeitraumes durch die Aktionäre nicht bezogen werden, können zugunsten des Kapitalkontos — jedoch nicht unter dem Nominalwert — frei veräußert werden. Ein den Nominalwert etwa übersteigender Mehrerlös fällt dem Reservefonds zu.

Mit der Annahme der Statutenänderung war die Tagesordnung erschöpft und die Generalversammlung wurde unter lebhaften Ausrufen geschlossen.